

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Postens und Postgebühren.

Dienstag den 8. Januar.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Maas- und Gewichtsrevision im Jahre 1889 betr.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Inneren soll im Laufe des Jahres 1889 eine allgemeine polizeiliche Revision der Maasse und Gewichte vorgenommen werden, über deren Umfang und Ausführung noch besondere Anweisung ergehen wird.

Um jedoch den Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Maasse, Gewichte etc., soweit deren fortdauernde Zulässigkeit zweifelhaft erscheint, vor der Revision zur amtlichen Prüfung zu bringen, werden die Gewerbetreibenden des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Flöha hierdurch aufgefordert, die von ihnen benutzten Nichtgegenstände, deren Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, oder bei denen in Folge des Gebrauchs die Nichtstempel nicht mehr erkenntlich sind, innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 1889 dem nächsten Nichtamte zur Prüfung beziehentlich Wiederichtung zuzuführen.

Zugleich sind die Gewerbetreibenden darauf noch besonders hinzuweisen, daß, wenn bei der Revision in den Geschäftsräumen unrichtige, unzulässige oder ungestempelte Maasse und Gewichte, sowie Waagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden, unachtsamlich Bestrafung gemäß § 369, a des Reichsstrafgesetzbuchs (Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen) und außerdem Einziehung der nicht vorschriftsmäßigen Maasse, Gewichte u. s. w. erfolgen wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 29. Dezember 1888.

v. Gehr.

11.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben sollen

künftigen 28. Januar 1889

Vormittags 11 Uhr

in dem Kluge'schen Gasthose in Krumhermersdorf die in dortiger Flur gelegenen, zum Nachlasse des Maurers Karl August Mauerberger gehörigen Grundstücke

1., das Haus- und Gartengrundstück No. 244 des Flurbuchs, Folium 112 des Grundbuchs — 33 □R. —

2., das Feldgrundstück No. 278 c. des Flurbuchs, Folium 189 des Grundbuchs für Krumhermersdorf — 1 Acker —

um das Meistgebot verkauft werden. Man ladet daher Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen. Die Grundstücksbeschreibung und die Versteigerungsbedingungen können an Amtsstelle und im Kluge'schen Gasthose eingesehen werden.

Bschopau, am 4. Januar 1889.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
 Forster.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Anton Theodor Dostmann eingetragene Haus-Grundstück nebst Garten, in welchem letzterem bereits der Grund zu einem zweiten Wohnhause gegraben und bis zur Fußsohle gebaut worden ist, Folium 115 des Grundbuchs, No: 183 b. des Flurbuchs und No: 33 F. des Brandversicherungscatasters für Gornau, — 18,1 A. — — 98 □R. enthaltend, mit 85,60 Steuereinheiten und 5510 M. Brandversicherungssumme belegt und auf 4410 Mark — Pfg. geschätzt, soll an unterzeichneter Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 17. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,

als Versteigerungstermin,

sowie

der 31. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bschopau, am 20. November 1888.

Königliches Amtsgericht
 Tobias.

Baumgärtel, G.S.

Bekanntmachung.

Zu dem

Ortsstatut für die Stadt Bschopau

ist von den städtischen Collegien der nachstehende zweite Nachtrag beschlossen worden.

Nachdem von dem Königlichen Ministerium des Innern die Bestätigung desselben erfolgt ist, wird er hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Bschopau, am 5. Januar 1889.

Der Stadtrath.
 Archschmar.

G.

2ter Nachtrag

zum

Ortsstatut für die Stadt Bschopau.

Der Paragraph 5 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Stadtverordneten. — Deren Zahl, Wahl, Zusammensetzung und Wechsel.

(Zu §§ 39—49 der revidirten Städteordnung.)

Das Stadtverordnetenkollegium besteht aus 15 ansässigen und 9 unansässigen wählbaren Bürgern als Stadtverordneten.

Ersatzmänner werden denselben nicht beigegeben.

Als ansässige Bürger sind nur solche anzusehen, welche selbst oder deren Ehefrauen als Besitzer von im Stadtbezirk gelegenen Wohnhäusern im Grund- und Hypothekencbuche eingetragen sind.